

Häufig gestellte Fragen und deren Antworten



Was kostet der Unterricht?

Unsere gebräuchlichsten Unterrichtsformen sind:

Fach	Minuten	Gruppengröße	Monatsrate	Gesamtpreis
Musikschulgarten	45	5...10		82 €
Musikspatzen, Brückenkurs	45	5...10		82 €
Musikalische Früherziehung	60	5...10	26 €	312 €
Gesangs- oder Instrumentalunterricht	30	2	35 €	420 €
		1	64 €	768 €
	45	3	37 €	444 €
		2	53 €	636 €
		1	95 €	1.140 €
Berufstätige, 14-tägiger Unterricht	30	1	(**) 48 €	(**) 576 €
	45	1	(**) 72 €	(**) 864 €
Ensemble oder Zusatzfach (*)	45	5...10	9 €	108 €
Ensembles (*)	45	5...10	9 €	108 €

(*) Zusatzfächer und Ensembles sind für unsere Schüler kostenlos, nur Externe bezahlen.

(**) In diesem Preis ist der Erwachsenenzuschlag bereits enthalten.

Gibt es Ermäßigungen auf die Unterrichtsgebühr?

Ja, es gibt Familien-, Mehrfächer- und Sozialermäßigungen. Bitte fragen Sie für ein genaues Angebot im Büro nach.

Gibt es Aufschläge auf die Unterrichtsgebühr?

Es gibt den Erwachsenenzuschlag für Schüler, die zum 1. September das 21. Lebensjahr vollendet haben. Hier wird ein Zuschlag von 50% erhoben, außer Sie sind noch in Schul- oder Berufsausbildung.

Wie funktioniert die Anmeldung?

Zuerst melden Sie sich termingerecht über unser Anmeldeformular an – damit dokumentieren Sie Ihren Wunsch. Wenn wir im zweiten Schritt ein passendes Unterrichtsangebot machen können, dann gilt der Vertrag als geschlossen, ansonsten kommt kein Vertrag zustande.

Außerdem können Sie bis zwei Wochen nach Ende unserer Anmeldezeit Ihre Anmeldung zurückziehen. Im Jahr 2024 endet die Anmeldezeit am 28. Juni.

Gibt es eine Probezeit?

Nein, eine Probezeit gibt es nicht, aber wir haben die Woche des offenen Unterrichts, in der das Instrument ausprobiert und die Lehrkraft kennen gelernt werden kann. Nutzen Sie diese Möglichkeit.

Kann ich den Unterricht mitten im Schuljahr beenden?

Nein, der Unterrichtsvertrag ist aus gutem Grund ein Jahresvertrag, denn wer selbst schon ein Instrument erlernt hat, der weiß, dass die Ausbildung mehrere Jahre dauert. In diesem Verhältnis ist ein Jahr ein kurzes Intervall. Außerdem unterstützt diese Regelung die Ausdauer und Motivation beim Üben.

Der Unterrichtsvertrag kann lediglich aus triftigem Grund wie Wegzug oder langem Krankenhausaufenthalt aufgehoben werden.

Ist der Unterrichtsvertrag ein Dauervertrag?

Nein, der Unterrichtsvertrag ist ein Vertrag für ein Schuljahr bzw. einen Kurs. Er endet automatisch mit Ablauf des Schuljahres bzw. des Halbjahreskurses. Alle Schüler*innen bekommen von uns aber rechtzeitig ein Weitermeldungsformular, mit dem die Weitermeldung für das kommende Schuljahr bequem möglich ist.

Muss ich auch in den Ferien bezahlen?

Ja, denn die Gebühr ist eine Jahresgebühr, die Sie in Raten bezahlen. Die erste Rate ist im September fällig, die letzte im August des nächsten Jahres.

Welche Instrumente kann man leihen, wie hoch ist die Miete?

Instrumente	Monatsmiete
Gitarre, Trompete, Violine	6 €
Akkordeon, Es-Horn, Posaune, Flöte, Violoncello	8 €
Bariton, Fagott, Klarinette, Kontrabass, Oboe, Saxophon, Tenorhorn, Tuba	10 €

Ein Leihinstrument kann im laufenden Schuljahr zurückgegeben werden, die Abrechnung erfolgt dann monatlich.